

4006/AB XXI.GP

Eingelangt am: 09.08.2002

Bundesminister für Finanzen

auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3968/J vom 10. Juni 2002
der Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald und Kollegen, betreffend Ausfuhr von
Arzneimitteln ohne Ausfuhrbewilligung durch LH Dr. Jörg Haider, beeheire ich
mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat das
Bundesministerium für Finanzen gemäß § 11 des Außenhandelsgesetzes
ersucht, Ermittlungen über angebliche Ausfuhren von medizinischen
Geräten durch den Herrn Landeshauptmann von Kärnten in den Irak
einzuleiten und in diesem Zusammenhang auch die Einhaltung
außenhandelsrechtlicher Bestimmungen zu untersuchen.

Auf Grund dieses Ersuchens wurde die Finanzlandesdirektion für Kärnten am 22. Februar 2002 beauftragt, zweckdienliche Erhebungen in ihrem Bereich einzuleiten, die jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Und zwar geht es hier insbesondere um die Fragen, ob eine Warenausfuhr stattgefunden hat und zutreffendenfalls, welchen Warenwert die Ausfuhr dieser Waren umfasste und ob die für eine allfällige Ausfuhr von Waren in den Irak erforderliche Ausfuhrbewilligung dem zuständigen Zollamt vorgelegt wurde. Das Ermittlungsverfahren schließt auch die Befragung verschiedener Personen mit ein. Die Dauer des Verfahrens kann daher derzeit nicht exakt abgeschätzt werden.

Ich möchte hier erwähnen, dass auch Landeshauptmann Dr. Jörg Haider sich schriftlich mit dem Ersuchen an das Bundesministerium für Finanzen gewandt hat, diese Frage zu prüfen. Transparenz und Aufklärung sind ihm daher offensichtlich selbst ein Anliegen.

Zu 3.:

Sollte sich aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 2465/96 und des Außenhandelsgesetzes eine Zu widerhandlung ergeben, wird entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Außenhandelsgesetzes vorzugehen sein.